

Beitrags- und Gebührenordnung

Abteilung Tennis,
SG Bergmann-Borsig e.V.



1. Beitrag

Zur Deckung der Ausgaben der Abteilung wird von jedem Mitglied ein jährlicher Beitrag erhoben. Höhe und Zahlungsweise des Beitrages werden nach Vorschlag der Abteilungsleitung durch die Mitgliederversammlung der Abteilung festgelegt. Aktuell gelten folgende Beitragssätze.

Mitgliedsform	Betrag
Erwachsene über 18 Jahre	310,00 €
Partnerbeitrag (Erw. über 18 Jahre)	180,00 €
Kinder ¹	80,00 € ¹
Jugendliche ab 13 Jahre ^{1,2}	100,00 € ¹
Junge Erwachsene ab 18 Jahre ^{2,3} , in Ausbildung, Studierende bis 27 Jahre ²	160,00 €
Förderndes Mitglied	50,00 €

¹ 20,00 € Rabatt bei Mitgliedschaft eines Elternteils

² Es zählt das Alter, das im laufenden Kalenderjahr erreicht wird.

³ Schüler*innen, Azubis und Student*innen mit Nachweis (Nachweis ist ohne Aufforderung bis 15.12. vorzulegen)

- 1.1. Der Beitrag wird bis spätestens Ende Februar des Kalenderjahres per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.
- 1.2. Mitglieder, die bis zum 1. April des laufenden Jahres ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet und ihre Arbeitsstunden nicht erfüllt bzw. den Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden der Vorsaison entrichtet haben, werden mit Saisonbeginn für Training und Wettkampf gesperrt.
- 1.3. In besonderen Fällen kann auf Antrag nach Einwilligung der Abteilungsleitung von der unter (1.1) angegebenen Zahlungsweise abgewichen werden.
- 1.4. Bei Aufnahme eines Mitglieds innerhalb der laufenden Saison entscheidet die Abteilungsleitung über die Höhe des zu entrichtenden Beitrags.
- 1.5. Bei Kündigung der Mitgliedschaft innerhalb einer Saison, erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Beitrags; Arbeitsstunden müssen trotzdem bezahlt/abgeleistet werden.

2. Umlagen

Zur Deckung außergewöhnlicher Kosten (z. B. Sanierung der Plätze, Erwerb von Tenniszubehör) kann eine von der Mitgliederversammlung der Abteilung bestätigte Umlage erhoben werden. Der Kreis der hierfür zahlungspflichtigen Mitglieder sowie Höhe und Zahlungsweise der Umlage werden durch die Mitgliederversammlung der Abteilung festgelegt.

3. Gebühren Tennisplätze

Bei Nutzung der Tennisanlage durch Gastspieler (Nichtmitglied der Abteilung) bzw. durch ein Mitglied der Abteilung und ein Nichtmitglied werden Platzgebühren erhoben.

Gebührenklasse	Preis/Tennisplatz/Stunde
Mitglied/Nichtmitglied	10,00 €
Vermietung zu Trainingszwecken	Festlegung durch die Abteilungsleitung

3.1. Die Nutzung der Plätze durch Mitglied/Nichtmitglied ist in einem **Tennisplatz-Buch** mit Datum, Uhrzeit, Namen der Nutzer und deren Unterschrift zu dokumentieren.

3.2. Die Gebühren sind nach Beendigung des Spielbetriebes auf das Vereinskonto (s.u.) zu überweisen.

4. Sonstige Gebühren

Tennishaus	100,00 €/Veranstaltung
Trainerstunde*	Bitte bei den Trainern erfragen.

*Die Preise gelten für Mitglieder der Abteilung. Bei Nichtmitgliedern kommen Platzgebühren in Höhe von 15,00 €/Stunde hinzu.

Die eingenommenen Gebühren sind zum jeweiligen Monatsende dem/der Schatzmeister/in abzurechnen.

5. Vereinskonto

IBAN: DE34 1005 0000 6000 0046 70

BIC: BELADEVB33XXX

Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit dem Kalenderjahr 2025 in Kraft.